

**Zeitschrift:** Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

**Band:** 188 (1915)

**Artikel:** Posttaxen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-656766>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Posttaxen.

## Briefpost.

### a. Schmeiz

Briefe		Postkarten		Warenmuster		Nachnahme- provision	
Orts- kreis 10 km.	Breiter	Einfache	Doppelte	Bis 50 Gr.	50—250 Gr.	250—500 Gr.	über 10—50 Gr.
Bis 250 Gr.	Bis 250 Gr.	Bis 50 Gr.	Durchschriftpapiere	Bis 50 Gr.	Bis 50 Gr.	Bis 50 Gr.	Einfache
frankiert	frankiert			Drucksachen (aus Brief) bis 2 Gr.	Drucksachen (aus Brief) bis 2 Gr.	Drucksachen (aus Brief) bis 2 Gr.	Einfach
Rp. 5 10	Rp. 10 20	R. 5 10	R. 5 10	Rp. 5 10	R. 5 10	R. 10 20	R. 10 20
Unfrankiert				Drucksachen hin und her	Drucksachen hin und her	Drucksachen hin und her	Drucksachen hin und her
10				Rp. 2	R. 5	R. 10	R. 10

ind.

Für die ersten 20 Gr.		Waren- muster	je	Gr.			im Druck- bogen		
Frankiert	10	50 Gr.	5	50	25		30		
f. Tarif	25	mindest.	10	5					
für je weitere 20 Gr.   15		Drucks.		mind.					
Unfrankiert		je							
f. Tarif/dp. Tage		50 Gr.	5	25					

Briefe im Grenzkreis (30 km. in gerader Linie) für jeden Gewichtssatz von 20 Gr. mit Deutschland, Österreich u. Frankreich frankiert 10 Pf., unfrankiert 20 Pf.

### c. Wertbriefe und Wertschachteln nach dem Auslande.

Erstere unterliegen der Taxe der eingeschriebenen Briefe und der hier nach angegebenen Werttaxe, letztere, soweit zulässig, außer der nachstehenden Werttaxe der Gewichtstaxe, siehe Tarif.

Länder	Gesamt- betrag	Wertlage für je 300 Fr.	Länder	Gesamt- betrag	Wertlage für je 300 Fr.		
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		
Belgien, Luxemburg, Rumänien <sup>1)</sup> , Serbien, Spanien . . . .	10,000	15	Aegypten, Japan Norwegen <sup>2)</sup> . . . .	10,000	25		
Deutschland . . . .	unbegr.	10	Schweden . . . .	unbegr.	20		
Niederland . . . .	25,000	15	Oesterl.-Ungarn . . . .	"	15		
Frankr. u. Alger. . . .	10,000	10	Bohn.-Herzeg. . . .	"	10		
Italien . . . .	10,000	10	Rußl. <sup>3)</sup> , Dänm. . . .	10,000	15		
Argentinien, Shanghai, Kiautschou-Stadt, Tientsin, Marokko, Französische Kolonien, Kamerun, Tunisien, Chile, Dänische Antillen, Deutsch-Ostafrika . . . .			Bulgari., Portug. . . .	unbegr.	15		
Türkei (wichtigerer Orte) . . . .			Tripolis, Canea . . . .	10,000	20		
Portugiesische Kolonien . . . .							
Italienische Kolonien . . . .							
Großbritannien Fr. 10,000, Britisch-Indien, Ceylon, Hongkong, Peking, Hankow . . . .							
Straits Settlements . . . .							
<sup>1)</sup> Wertangabe unbeschränkt. <sup>2)</sup> Wertlage für Wertschäften Fr. 300 für je 300 Fr. <sup>3)</sup> Wertlage für 100,000							

**Einzugsmandate.** Büßgäss bis zu 1000 Fr. im Innern der Schweiz und im Verkehr mit Aegypten, Algerien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederland, Niederrömisches-Indien, Norwegen, Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, Türkei (hauptsächlich Städte), Tunesen.

Tagen: Schweiz und Ausland wie für eingeschriebene Briefe. Höchstgewicht im inländischen Verkehr 250 Gr., nach dem Ausland unbeschränkt.

Land	Pakete			Postanweisungen		
	Fr. g.	Fr. Zahl	Gewicht	Fr. g.	Fr. Zahl	Gewicht
Schweiz:						
Ohne Unterschied der Entfernung	1/4	1		15		
	2 1/4	1		25		
	5	1		40		
						Fr. 1000.
Poststücke.						
Bundesstaaten:						
Nach den Städten New York-City, Brook- lyn, Hoboken und Jersey-City . . .	1,800	2	120			
	3	2	160			
	5	2	240			
	1,800	2	220			
	3	2	385			
	5	2	415			
	5	2	460			
	5	2	225			Fr. 1050 = 200 Doll.
	5	2	150			
	5	1	375			
	5	2	150			
	5	1	150			
	5	1	475			
	5	2	225			
	5	2	385			
	5	2	400			
	5	1	150			
	5	1	100			
	5	2	225			
	5	1	100			
	5	2	225			
	5	2	225			
	1		150			
	3	1	185			Fr. 1010.40 =
	5	2	225			40 Liv. St.
Guatemala . . . .	5	1	425			
Indien (Britisch) . . . .	5	1	325			Fr. 1010.40 = 40 Liv. St.
(Niederländisch)	5	2	375			Fr. 1008 = 480 Gulden
Italien . . . .	5	1	125			
Japan . . . .	5	1	375			
Luxemburg . . . .	5	1	125			
Montenegro . . . .	5	1	200			
Nicaragua . . . .	5	2	300			
Niederland . . . .	5	2	150			Fr. 1008 = 480 Gulden
Norwegen . . . .	5	1	225			Fr. 1008 = 720 Kronen
Österreich-Ungarn: Grenzkreis 30 km.	5	1	50			
Weiter . . . .	5	1	100			Fr. 1050.14 = 1000 Kr.
Beru . . . .	5	2	525			Fr. 1000
Portugal üb. Frankreich	5	2	225			Fr. 1000
Rumänien . . . .	5	1	175			Fr. 1000 = 1000 Lei
Rußland (europäisch)	5	2	225			Fr. 800 = 300 Rubel
Salvador . . . .	5	3	325			Fr. 1030 = 200 Pesos
Schweden . . . .	5	1	250			Fr. 1008 = 720 Kr.
Serbien . . . .	5	2	150			Fr. 1000 = 1000 Dinar
Spanien via Frankreich	5	4	175			
Tripolis-Stdt. u. Italien	5	1	200			Fr. 1000
Tunisien . . . .	5	2	225			Fr. 1000
Türkei über Österreich	5	1	225			Fr. 1000

## Postcheck- und Giroverkehr.

Eine Postcheckrechnung kann jeder Person, Firma, Gesellschaft oder Amtsstelle auf Grund eines schriftlichen Gefuches, das an eine Kreispostdirektion oder an eine Poststelle zu richten ist, eröffnet werden.

Die Stammeinlage beträgt 100 Fr.

Die Taxen sind folgende:

### Schweiz.

Einzahlungen, 5 Rp. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil.

Auszahlungen, am Schalter der Postcheckbureaux: 5 Rp. für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil; für die Anweisungen auf eine Poststelle (Bestellung ins Haus): 5 Rp. für jede Anweisung nebst der für Auszahlungen am Schalter der Postcheckbureaux bestimmten Taxe.

Giroanträge (Überweisungen von einer Postcheckrechnung auf eine andere) sind gebührenfrei.

### Verkehr mit dem Auslande.

a) Deutschland (Reichspost, Bayern und Württemberg), Österreich, Ungarn, Belgien, Luxemburg und Italien: Überweisungen: 5 Rp. für je Fr. 100 oder einen Bruchteil, mindestens 25 Rp.

b) Großbritannien und Irland, durch Vermittlung des Schweizerischen Bankvereins in London, Postcheckrechnung Nr. V. 600.

Überweisungen: 10 Rp. für je 100 Fr., mindestens 20 Rp.

Einzahlungen: Bis 100 Fr. = 25 Rp., über 100 Fr. bis 200 Fr. = 30 Rp. und für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil 15 Rp. mehr.

c) Argentinien, durch Vermittlung der Banco Suizo-Sudamericano in Buenos-Aires, Postcheckrechnung Nr. VIII. 3300.

Überweisungen: 25 Rp. für je 100 Fr., mindestens 50 Rp.

Einzahlungen: Bis 100 Fr. = 55 Rp., über 100 Fr. bis 200 Fr. = 60 Rp. und für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil 30 Rp. mehr.

Die Umwandlungskurse stützen sich auf die Börsenkurse; sie werden im Schweizerischen Handelsamtssblatte veröffentlicht.

## Telegraphentarif.

### Schweiz.

Grundtaxe per Telegramm 30 Rp. — Worttaxe 2½ Rp.

Worte Taxe Rp.	Worte Taxe Rp.	Worte Taxe Rp.	Worte Taxe Rp.	Worte Taxe Rp.	Worte Taxe Rp.
1—2 35	11—12 60	21—22 85	81—82 110		
3—4 40	13—14 65	23—24 90	83—84 115		
5—6 45	15—16 70	25—26 95	85—86 120		
7—8 50	17—18 75	27—28 100	87—88 125		
9—10 55	19—20 80	29—30 105	89—40 130		

### Die übrigen Länder des europäischen Taxysystems.

Die Taxe setzt sich zusammen aus einer Grundtaxe von 50 Rp. und der hier angegebenen Worttaxe.

	Rp.		Rp.
Belgien . . . . .	16.5	Österreich-Ungarn:	
Bulgarien . . . . .	20	Liechtenstein, Tirol, Vorarlberg . . . . .	06
Dänemark . . . . .	16.5	Die übrigen Bureaux	
Deutschland . . . . .	10	Österreich-Ungar.	10
England . . . . .	24.5	Portugal . . . . .	24
Frankreich nebst Korsika	10	Rumänien . . . . .	16.5
Algier und Tunis .	20	Kußland:	
Gibraltar . . . . .	24	{ europäisch . . . . .	
Griechenland . . . . .	46	{ und asiatisch . . . . .	42
Italien:			
Grenzrayon . . . . .	10		
Die übrigen Bureaux	12.5		
Luxemburg . . . . .	16.5	Schweden . . . . .	20
Malta . . . . .	34	Serben . . . . .	18
Niederland . . . . .	16.5	Spanien . . . . .	20
Norwegen . . . . .	27	Türkei . . . . .	46

## Ausländisches System.

### Taxe per Wort, ohne Grundtaxe (Fr. und Rp.):

Perlen 1. 60. Zanzibar 3. 15. Mozambique 3. 20. Natal 3. 15. Kapkolonie 3. 15. Transvaal 3. 15. Madagaskar 3. 40. Aegypten 1. 25 bis 1. 90. Britisch Indien 2. 10. Penang 3. 50. Singapore 3. 50. Cochinchina 3. 80. China 4. 40. Japan 4. 90. Java 4. 50. Australien 3. 75. Amerika: Vereinigte Staaten und Britisch Nordamerika 1. 50 bis 4. 20. Mexiko 2. 15—3. 20. Guatemala 4. 10—4. 45. Honduras 4. 45. Costa Rica 4. 45. Panama 4. 10. Ecuador 3. 65. Peru, Bolivia und Chile 3. 70. Brasilien 3. 50. Uruguay, Paraguay und Argentinien 3. 70.

## Münztabelle.

		Wert
	Fr.	Rp.
<b>Europäische Staaten.</b>		
Belgien . . . . .	1 Franc à 100 Centimes	1 —
Bulgarien . . . . .	1 Lew à 100 Stotinki	1 —
Dänemark . . . . .	1 Krone à 100 Øre	1 40
Deutschland . . . . .	1 Mark à 100 Pfennig	1 28.5
Frankreich . . . . .	1 Franc à 100 Centimes	1 —
Griechenland . . . . .	1 Drachme à 100 Lepta	1 —
Großbritannien . . . . .	1 Pf. Strl. à 20 Schill. à 12 Pence	25 28
Italien . . . . .	1 Lira à 100 Centesimi	1 —
Luxemburg . . . . .	1 Franken à 100 Centimes	1 —
Niederland . . . . .	1 Gulden à 100 Cents	2 10
Norwegen . . . . .	1 Krone à 100 Øre	1 40
Österreich-Ung. . . . .	1 Krone à 100 Heller	1 05.5
Portugal . . . . .	1 Milreis à 1000 Reis	5 60
Rumänien . . . . .	1 Leu à 100 Bani	1 —
Rußland . . . . .	1 Rubel à 100 Kopeken, Gold Fr. 4.—, Silber	2 68.5
Schweden . . . . .	1 Krone à 100 Øre	1 40
Schweiz . . . . .	1 Franken à 100 Rappen	1 —
Serbien . . . . .	1 Dinar à 100 Para	1 —
Spanien . . . . .	1 Peseta à 100 Centimes	1 —
Türkei . . . . .	1 Piaster à 40 Para à 8 Asper	— 22.
<b>Ubrige bedeutendere Staaten.</b>		
Aegypten . . . . .	1 Piaster à 10 Millièmes	— 28
Algierien . . . . .	Wie Frankreich.	—
Argentinien . . . . .	1 Peso oro à 100 Centavos	5 —
Australien . . . . .	Wie Großbritannien.	—
Brasilien . . . . .	1 Milreis à 1000 Reis	2 86
Chile . . . . .	1 Peso à 100 Centavos	5 —
China . . . . .	1 Tael à 1000 Cash, variiert im Kurs von . . . . .	4-8 —
Cuba . . . . .	1 Piaster à 100 Centavos	5 44
Japan . . . . .	1 Yen à 100 Sen, Gold	5 22
Mexiko . . . . .	1 Peso à 100 Centavos	5 44
Ostindien (Brit.) . . . . .	1 Rupee à 16 Anna à 12 Pies	1 60
Paraguay . . . . .	1 Piaster à 100 Centavos	5 —
Perfien . . . . .	1 Toman à 10 Kran à 100 Shahi	10 —
Peru . . . . .	1 Sol à 100 Centavos	5 —
Siam . . . . .	1 Bat à 4 Salung à 2uang à 2 Songpai	3 20
Tunis . . . . .	Wie Frankreich.	—
Uruguay . . . . .	1 Peso oro à 100 Centimos	5 —
Venezuela . . . . .	1 Bolivar à 100 Centavos	5 —
Verein. Staaten v. Nordamerika . . . . .	1 Dollar à 100 Cents	5 30
NB. Die ausgesetzten Werte sind den Kurschwankungen unterworfen.		

**Zur Notiz.** Diejenigen Marktbesucher, welche sich speziell für die benachbarten Märkte Frankreichs und Italiens interessieren, finden ein ausführliches Marktverzeichnis in dem in unserm Verlage erschienenen Kalender „Almanach romand“. Derselbe kann zum Preise von 50 Cts. beim Herausgeber dieses Kalenders, Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern, wie auch in allen Kalenderdepots bezogen werden.

## Schweizerischer Verein der Freundinnen junger Mädchens.

Noseli, Frida, Martha,  
hier kommt ein guter Rat für euch!

Auf Grund verschiedener Beobachtungen nehmen wir Anlaß, in nachstehendem junge Mädchen neuerdings aufmerksam zu machen auf die Gefahren, denen sie ausgesetzt sein können, wenn sie spät abends an fremdem Orte ankommen, oder wenn sie sonst aus irgendeinem Grunde obdachlos, vielleicht auch ohne Mittel sind. Oft wird solche Situation von übelwollenden Menschen zum Verderben des Mädchens ausgenützt. In scheinbar wohlmeinender Absicht wird der jungen Unerfahrenen angeboten, sich ihrer anzunehmen und ihr für Unterkunft besorgt sein zu wollen. Oder sie wird auch — wenn hungrig von der Reise kommend — zu einem Nachteessen eingeladen. In solcher Weise wird das junge Mädchen oft mit liebenswürdigen Anerbietungen umgarnt und findet dann, wenn die Situation anfängt, ihm unheimlich zu werden, nicht den Mut zu energischer Abwehr, weil es fürchtet, damit Aufsehen zu erregen.

Wir möchten aber alle jungen Mädchen, die sich je in solcher Lage befinden, dringend ermahnen, nicht vor energischem Protest zurückzuschrecken, auch auf die Gefahr hin, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu ziehen. Gegebenen Falles werden sich unter denselben immer rechtlich denkende Menschen finden, die sich auf Seite des bedrängten Mädchens stellen. — Ein erstes Ein-gehen auf solche Anerbietungen kann für die jungen Unerfahrenen äußerst verhängnisvoll werden. Wie wir hören, ist es schon oft vorgekommen, daß es derartigen Verführern gelingt, junge Mädchen in ein Hotel zu locken, woselbst der betreffende Herr bekannt ist und im Einverständnis mit dem Hotelpersonal steht. Der angebliche Beschützer bestellt, ohne daß das Mädchen es hören kann, ein Zimmer zu zwei Betten. Die Eintragung ins Fremdenbuch geschieht als Mann und Frau. Auch davon darf das Mädchen natürlich keine Ahnung haben, ihm wird nur mitgeteilt, „das Einschreiben sei schon in Ordnung“.

Sollte daher ein Mädchen je die Begleitung eines fremden Herrn in ein Hotel angenommen haben, so möge es unter allen Umständen sich selbst einschreiben und sein Zimmer nicht eher betreten, als bis sein Begleiter weggegangen ist. Und sollte durch seine Unerfahrenheit und die List des Verführers seine Lage schon eine ganz peinliche geworden sein, resp. die verschlossene Türe ein Entfliehen nicht mehr gestatten, so möge es auch dann sich nicht davor scheuen, Lärm zu machen, bis ihm Hilfe zuteil wird, auch wenn sein „Beschützer“ es davon abzuhalten sucht und ihm zuredet, doch keinen Skandal zu machen. Seine Hülferufe werden von den andern Gästen gehört werden und gewiß nicht unbeachtet bleiben. Besser den Mut fassen, wenn es nicht anders geht, einen „Skandal“ zu verursachen, als Entehrung für sein ganzes Leben zu riskieren.

Um das Hineingeraten in solch gefährliche Situationen zu verhindern, möchten wir euch jungen Mädchen, die ihr in später Abendstunde oder sonst fremd in einem Bahnhof ankommt, anraten, doch ja die Hülfe zu benützen,

welche der Verein der Freundinnen junger Mädchens euch bieten will.

In vielen Abteilen der Wagen III. Klasse befinden sich kleine, rot und schwarz umrandete Plakate mit Stern, enthaltend Adressen von Heimen in verschiedenen Städten, wo junge Mädchen übernachten können. Eben solche große Plakate sind in allen Bahnhöfen angebracht. In den Bahnhöfen größerer Städte ist immer eine Agentin unseres Vereins zu finden, kenntlich an einer großen Brosche, die allen alleinreisenden Frauen beisteht. Sollte aus irgendeinem Grund die Agentin nicht da sein, und du stehst obdachlos und ohne Geld auf einem fremden Bahnhof, so raten wir dir, dich ohne Scheu bei einem Polizisten oder in dessen Abwesenheit bei einem der Bahnhofspostiers nach dem nächsten Wachtposten zu erkundigen oder — wenn möglich — dich hinführen zu lassen. Dasselbst wird man sich deiner annehmen, dich mit einem Hotel in Verbindung setzen und dir sichere Unterkunft verschaffen.

Auch momentane Abwesenheit der Ausweispapiere soll von Zufluchtnahme zu einem Wachtposten nicht abhalten, obschon es sich allerdings empfiehlt, immer ein irgendwie zur Legitimation dienendes Papier, resp. Schriftstück bei sich zu tragen.

## Verein der Freundinnen junger Mädchens.

Unentgeltliche Auskunftstellen der Freundinnen junger Mädchens. Jedes junge Mädchen benütze auf Reisen den „Ratgeber“, welches Büchlein unentgeltlich verabfolgt wird von den nachstehenden Auskunftstellen: Aarau: Marthahaus, Obere Vorstadt 519. Herisau: Marthahaus, Spittelstraße 408. Basel: Erfundigungsgebäude, Holbeinstr. 8. Pratteln: Frau Meyer-Beller. Bern: Marthahaus, Spitalgasse 17. Biel: Stellenvermittlungs-Bureau, Rue Neuve 30. Genf: Erfundigungsgebäude, Bourg-de-Four 9. Chur: Auskunftsgebäude im Volkshaus. Neuenburg: Placierungsbureau, Rue du Coq d'Inde 5. Schaffhausen: Placierungsbureau, Schützengraben 9. Chaux-de-Fonds: Placierungsbureau, Rue Léopold Robert 18. St. Gallen: Frau Dietelma-Grob, Zwinglistraße 8. Buchs: Placierungsbureau, Kaffeehalle, Kirchplatz. Lugano: Home-Union, Casa Lucchini, Corso Pestalozzi 15. Lausanne: Placierungsbureau, Rue de la Halle 18. Montreux: Erfundigungsgebäude, Rue de la Gare 44. Vevey: Erfundigungsgebäude, Rue du Simplon 40. Romanshorn: Frau Widmer-Grob, Hafenstraße. Zürich I: Marthahaus, Bähringerstraße 36.

## Zwei verschiedene Länder.

A.: „Wissen Sie den Unterschied zwischen Amerika und Albanien?“

B.: „Na?“

A.: „Amerika ist das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, Albanien das Land der unmöglichen Begrenzung!“